

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Donnerstag, den 03.09.2015; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in
21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:27 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender
Räth, Markus

Gemeindevertreter
Engelhard, Axel
Feldmann, Rolf
Kwast, Andreas
Lucks, Michael
Melsbach, Thorsten

wählbarer Bürger
Güntner, Michael

Abwesend waren:

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.06.2015
- 4) Niederschrift vom 15.06.2015
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde

- 7) 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 46 f. d. Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg", hier: Billigung des Entwurfes, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 3 (2) i.V.m. § 13a BauGB
- 8) Beschlussempfehlung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Lärmaktionsplanes
- 9) 1. Vorstellung des Ortsentwicklungskonzeptes
- 10) Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen: Lauenburger Str., Bahnhofstr. u. Ladestr.
Beschlussempf.: Genehmigung des geänderten städtebaulich-verkehrsl. sowie des neuen betriebl.-technischen Konzeptes
- 11) Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof:
hier: Vorstellung und Beschlussempf. f. Genehmigung d. Entwurfsplanung an d. Lauenburger Str.
- 12) Bebauungsplan Nr. 43 für d. Gebiet: "Ladestraße", Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.03.09, Neufassung Aufstellungsbeschluss wegen Konzeptänderung
- 13) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: "Ladestraße"
hier: Aufstellungsbeschluss
- 14) Verkehrsregelung Raiffeisenstraße / Theodor Körner Straße
- 15) Einrichtung beschränktes Halteverbot im Hellbergtal
- 16) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Rät h eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Tagesordnung wie folgt geändert wird:

TOP 7: 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 46 f. d. Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“, hier: Billigung des Vorentwurfes, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss muss richtig lauten:

TOP 7: 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 46 f. d. Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“, hier: Billigung des Entwurfes, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 3 (2) i.V.m. § 13a BauGB.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weiter stellt der Vorsitzende den Antrag die Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt nach TOP 12 – Bebauungsplan Nr. 43 f. d. Gebiet: „Ladestraße“ zu erweitern, da der Bebauungsplan 43 im Regelverfahren aufzustellen ist und somit der Flächennutzungsplan zu ändern ist.

Der neue Tagesordnungspunkt lautet:

TOP 13: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: „Ladestraße“ hier: Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 17: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 17 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 17: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.06.2015

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.06.15 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat einem Abweichungsantrag hinsichtlich der Höhenabweichung von 0,6 m für einen Hochregellagerbereich am Standort Am Hesterkamp zugestimmt.

Weiter hat der Bau-, Wege- und Umweltausschuss auch die Bedenken des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales für einen Schiffsanleger am Elbe-Lübeck-Kanal kritisch gesehen und das Projekt aufgrund der hohen Auflagen und Kosten nicht befürwortet.

- 4) Niederschrift vom 15.06.2015

Gegen die Niederschrift vom 15.06.15 werden keine Einwendungen erhoben.

- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet:

Waldumbau

Die Waldfläche in Büchen-Dorf ist nun eingezäunt worden.

Straßenschäden laut Antrag „Sperrung der Straße Steinkrug“

Die Arbeiten sind bis auf einen kleinen Bereich vor Hof Ohlrogge fertiggestellt worden.

Regenwasserkanal Sanierung/Erneuerung der vorh. RW-Kanalisation im Verlauf der Bahnhofsstraße und der Theodor-Körner-Straße.

Es sind nur noch Restarbeiten am Gehweg sowie die Umverlegung eines Hausanschlusses in Arbeit.

Baumaßnahmen an der L 200

Die Gemeinde informiert laufend über die Baumaßnahmen an der L 200. Die Informationen werden auch im Internet unter

<http://www.amt-buechen.eu/index.phtml?mNavID=1781.14&sNavID=1781.198&La=1>
zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Informationen zum Baufortschritt sowie die Vorschauen auf die nächsten Wochen sind auch

- im Aushangkasten des Bürgerhauses sowie
- in den aktuellen Informationen auf der Homepage des Amtes Büchen unter www.amt-buechen.eu

erhältlich. Kurzfristige Änderungen und Aktualisierungen werden ebenfalls dort veröffentlicht.

Herr Räch spricht ein Dankeschön an die Verwaltung für die ausgezeichnete Informationsweitergabe aus. Weiter berichtet er, dass mit dem Bau der Mittelinsel beim Ortsausgang Richtung Witzeze als Verkehrsberuhigung begonnen wurde.

15. Änderung Flächennutzungsplan und B-Plan 50 : Nördlich Pötrauer Str., westl. Schulzentrum

Die Vorbereitung der Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen nimmt noch weitere Zeit in Anspruch, so dass voraussichtlich im November mit einer weiteren Beschlussfassung zu rechnen ist.

Eingerichtetes Halteverbot Feldstraße

Das Verkehrszeichen wurde durch den Bauhof demontiert, sodass das Parkverbot aufgehoben ist.

Beschränkte Parkzeiten Friedegart-Belusa-Str.

Die Beschaffung der Verkehrszeichen wurde unmittelbar nach der vergangenen Ausschusssitzung durch den Fachbereich 4 eingeleitet, sind aber noch nicht geliefert worden. Die Aufstellung erfolgt zeitnah nach der Lieferung.

Erschließung „Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“

Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer in der „Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“ wurden im Juli 2015 zu Erschließungsbeiträgen in Höhe von insgesamt rd. 175.000,00 EUR herangezogen. Die Gemeinde Büchen hat bereits 90% der Erschließungsbeiträge vereinnahmt.

6) Einwohnerfragestunde

Herr Weißert aus dem Halenhorst fragt an, wie lange die Bushaltestelle noch auf dieser Seite der Eisenbahn verlegt bleibt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieses nur noch diese Woche der Fall sei.

Weiter teilt Herr Weißert mit, dass der Gullideckel zwischen der Straße und dem Fußgängerweg im Halenhorst wackelt. Die Kantsteine sind brüchig durch die Zusatznutzung geworden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Information und wird für Abhilfe sorgen.

Abschließend schlägt Herr Weißert vor, den Straßenbelang zur Obdachlosenunterkunft zu verändern.

Der Bürgermeister nimmt die Anregung entgegen.

Herr Ackermann bemängelt den optischen Zustand der Überdachung der Fahrradständer am Schulweg und schlägt eine Ausbesserung des kaputten Daches vor.

Der Bürgermeister nimmt die Anregung entgegen.

Herr Weißert bittet um Prüfung, ob nicht die Bügel, die ein Durchfahren von Fahrradfahrern von der Schule zum Fußweg bzw. zum Zebrastreifen an der Pötrauer Str. verhindern sollten, so versetzt werden können, dass ein Durchfahren tatsächlich verhindert wird.

Der Bürgermeister sichert eine Prüfung zu.

- 7) 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 46 f. d. Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg", hier: Billigung des Entwurfes, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 3 (2) i.V.m. § 13a BauGB

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Gosch. Dieser stellt im Einzelnen den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung vor. Der Bürgermeister erinnert daran, dass nicht die Gemeinde Büchen sondern das Amt Büchen Bauherr der Einrichtung sein wird.

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage mit dem Entwurf und der Begründung vor:

Die Gemeinde hat am 14.07.15 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet:

im Süden durch die Pötrauer Straße (L 205), im Osten durch das Schulgrundstück, im Norden durch das Schulwegflurstück 36/2 und dem nördlichen Rand des vorhandenen Knicks und im Westen durch die Grünfläche östlich der Grundstücke entlang des Nüssauer Weges

und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 (2) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschusmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	6	6	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschusmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

- 8) Beschlussempfehlung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Lärmaktionsplanes

Die nachfolgende Beschlussvorlage liegt den Ausschusmitgliedern vor. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird der Niederschrift nicht erneut beigelegt.

Auf der Bürgerinformationsveranstaltung am 21.05.15 wurden erste Berechnungen für die Gemeinde Büchen und für die betroffenen Bereiche von Müssen und Bröthen für den Bahnlärm durch das Büro LAIRM CONSULT GmbH vorgestellt.

Nun wird durch das Büro im Rahmen der 2. Stufe der Lärminderungsplanung die Lärmaktionsplanung (2013) für die Gemeinde Büchen anhand des beigelegten Entwurfes des Lärmaktionsplanes vorgestellt.

Dieser beinhaltet die Hochrechnung für die Schienenverkehrsbelastungen auf den Prognose-Horizont 2025 sowie die rechnerische Prüfung von Maßnahmen mit dem Prognosehorizont 2025 (Prognose – Nullfall). Die Lärmkarten für den Prognose-Nullfall wurden somit erstellt, Lärmkonflikte wurden identifiziert, Lärmschwerpunkte wurden bestimmt und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen erarbeitet.

Das Aufstellungsverfahren für die Erstellung eines Lärmaktionsplanes ist nicht formal

vorgeschrieben, jedoch ist die Öffentlichkeit nach § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu Vorschlägen für Aktionspläne zu hören und ihr rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken. Die Träger öffentlicher Belange sollten gleichzeitig an der Aufstellung beteiligt werden.

Nach der Billigung des Entwurfes durch die Gemeinde ist somit der Öffentlichkeit erneut zur Findung weiteren lärmindernden Maßnahmen und zur Abgabe ihrer Anregungen und Bedenken die Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben. Die Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls beteiligt und um ihre Stellungnahme gebeten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Heichen. Dieser stellt den Entwurf der Lärmaktionsplanung der Gemeinde anhand der beigefügten Präsentation vor. Zusätzlich stimmt er mit dem Ausschuss die Vorstellungen der Gemeinde über „ruhige Gebiete“ ab. Hierzu ist der bei der Präsentation beigefügte Plan auf Seite 9 um ein weiteres „ruhiges Gebiet“ entlang der Steinau beim Ortsteil Neu-Nüssau an das FFH-Gebiet aufzunehmen.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Beschluss zu fassen:

1. Die im Maßnahmenkatalog unter Nr. 7.2. genannten lärmindernden Maßnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und der Aufnahme im Entwurf des Lärmaktionsplanes zugestimmt. Über weitere vorgebrachte Anregungen und Bedenken wird gemäß Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.
2. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Büchen wird in der zu ändernden Fassung mit dem Plan der „ruhigen Gebiete“ gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes wird in einer öffentlichen Sitzung am 01.10.15 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses vorgestellt und anschließend für die Zeit eines Monats öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können bis 2 Wochen nach der Auslegung eingereicht werden. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände werden gleichzeitig über die Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	6	6	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren kein Ausschussmitglied von der Beratung und Abstimmung

mung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

9) 1. Vorstellung des Ortsentwicklungskonzeptes

Herr R ath  ber gibt das Wort an Herrn Gosch. Dieser stellt anhand einer Pr sentation die ersten Planzeichnungen des Ortsentwicklungskonzeptes vor.

Der Ausschuss kommt  berein, dass die einzelnen Baul ucken durch das B uro noch weiter zu untersuchen sind. Ebenso sind alle rechtskr ftigen Bebauungspl ane, die Naturschutzgebiete sowie die Biotopverbundachsen einzutragen.

Auf dem Plan von B uchen-Dorf ist die Fl ache 1b als kurzfristig umsetzbar f ur die Ortsteilbewohner zu verkleinern und die Restfl ache als langfristige Potenzialfl ache zu kennzeichnen.

- 10) Mobilit atsdreh scheibe Bahnhof B uchen: Lauenburger Str., Bahnhofstr. u. Ladestr.
Beschlussempf.: Genehmigung des ge nderten st dtebaulich-verkehrl. sowie des neuen betriebl.-technischen Konzeptes

Dem Ausschuss liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Die Gemeindevertretung hat Beschluss vom 29.11.2012 das damalige st dtebauliche Konzept vom 05.11.12 erstellt vom B uro GSP f ur die Ladestra e genehmigt. Dieses beinhaltete die Ausweisung von 300 Park + Ride Stellpl atzen mit einer Breite von 2,70 auf der Ladestra e und ca. 200 Bike + Ride Stellpl atzen im Bereich der Tunnel ffnung auf der Ebene der Bahnhofstra e. Zus tzlich waren auf beiden Seiten der P + R- Anlagen Gewerbefl achen sowie eine Parkanlage vorgesehen.

Durch Z ahlungen der ausgenutzten P+R-Stellpl atze im Umfeld des Bahnhofes wurde festgestellt, dass sich der Bedarf in der Zwischenzeit auf 400 Stellpl atze auf der Ladestra e und einer Reserve von 100 erh oht hat. Das st dtebauliche Konzept wurde daher durch das in diesem Bereich erfahrene B uro Stationova  berarbeitet. Gleichzeitig wurde das B uro beauftragt, das gesamte Bahnhofsumfeld somit auch die Lauenburger Str. mit in ihren Zukunfts berlegungen f ur die Mobildreh scheibe B uchen einzubeziehen.

Erstellt wurde das der Beschlussvorlage beigef ugte st dtebaulich-verkehrliche Konzept f ur die Ladestra e/Bahnhofstra e sowie das betrieblich-technische Konzept f ur beide Seiten des Bahnhofes somit auch f ur die Lauenburger Str..

Herr R ath  ber gibt das Wort an Herrn B ohm. Dieser stellt die Einzelheiten der Kon-

zepte anhand der beigefügten Präsentation vor.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Den Empfehlungen aus dem städtebaulich-verkehrlichen Konzept vom 30.06.15 wird gefolgt, so dass die Variante 9a als städtebauliches-verkehrliches Konzept genehmigt wird und als Grundlage für die weitere städtebauliche Bauleitplanung auf der Seite der Ladestraße/Bahnhofstr. (B-Plan 43) gilt.

Zusätzlich wird den Empfehlungen aus dem betrieblich-technischen Konzept vom 25.06.15 zu den P+R-Anlagen und B+R-Anlagen gefolgt, so dass die Fortführung der Vorhaben genehmigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	6	6	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

- 11) Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof:
hier: Vorstellung und Beschlussempf. f. Genehmigung d. Entwurfsplanung an d. Lauenburger Str.

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Das Büro Stationova hat am 24.07.15 die mit der Verwaltung und den beiden Fraktionsvertretern abgestimmte Vorplanung zu den Maßnahmen an der Lauenburger Str., die bei der Beschlussvorlage beigefügt wurde, eingereicht. Zu der Ausschusssitzung werden die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung mit in die Entwurfsplanung einfließen, so dass diese auf der Sitzung im Einzelnen vorgestellt werden. Die Kostenschätzung wird voraussichtlich dann zu einer Kostenberechnung fortgeführt werden können.

Förderanträge für die Bike- u. Ride-Anlage an der Lauenburger Str. sowie für die Errichtung von Ladeinfrastruktur für E-Bikes und elektrotriebene Pkw auf beiden Seiten des Bahnhofes wurden gestellt.

Herr R ath  ber gibt das Wort an Herrn B hm. Dieser teilt mit, dass in der Zwischenzeit weitergearbeitet wurde und nun eine Kostenberechnung vorliegt. Anhand der beigefugten Pr sentation werden Einzelheiten vorgestellt.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den nachfolgenden Beschluss zu fassen::

Die Gemeindevertretung stimmt der Entwurfsplanung des B ros Stationova f r die Vorhaben an der Lauenburger Stra e zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	6	0	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des   22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

- 12) Bebauungsplan Nr. 43 f r d. Gebiet: "Ladestra e", Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.03.09, Neufassung Aufstellungsbeschluss wegen Konzept nderung

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Mit Beschluss vom 10.03.2009 wurde unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der „allgemeinen Vorpr fung des Einzelfalles“, ob durch den Bebauungsplan ein UVP-pflichtiges Vorhaben planungsrechtlich vorbereitet wird, der Aufstellungsbeschluss gem.   13a Abs. 1 Satz 4 BauGB gefasst.

F r die Vorpr fung des Einzelfalles wurde das B ro BBS Greuner-P nicke, Kiel beauftragt.

Weiter wurde beschlossen mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begr ndung das B ro Gosch-Schreyer-Partner, Bad Oldesloe, zu beauftragen.

Bis Ende 2012 ruhte das Verfahren. Erst mit Beschluss vom 29.11.12 best tigte die Gemeindevertretung den damaligen Aufstellungsbeschluss und beschloss f r die Erstellung einer schalltechnischen Stellungnahme das B ro LAIRM CONSULT GmbH, jetzt Bargteheide, zu beauftragen.

Das damalige städtebauliche Konzept, wie bereits unter TOP 11 erwähnt, wurde genehmigt.

Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretung das neue städtebaulich-verkehrliche Konzept genehmigt hat, ist auch der Aufstellungsbeschluss zu ändern.

Weiterhin wurde zwischenzeitlich von Seiten der Kreisverwaltung Ratzeburg mitgeteilt, dass das Bauleitplanverfahren im Normalverfahren durchzuführen ist. Hierzu ist der Aufstellungsbeschluss vom 10.03.2009 aufzuheben und entsprechend neu zu fassen.

Herr Rätth erteilt Herrn Gosch das Wort. Dieser stellt den Vorentwurf der Planzeichnung vor. Zusätzlich stellt Herr Gosch für das Büro BBS Greuner-Pönicke, Kiel, den beigefügten Bestandsplan der Biotoptypen vor.

Anschließend wird durch Herrn Rätth Herr Heichen das Wort erteilt. Durch ihn werden die ersten Ergebnisse zur schalltechnischen Untersuchung bei verschiedenen Personenschleusenvarianten, wie aus der Anlage ersichtlich, vorgestellt.

Durch Herrn Gosch erfolgt der Vorschlag eine erneute schalltechnische Untersuchung für die Variante vornehmen zu lassen, dass die Bushaltestelle so anzurichten ist, dass sie zwischen den Lärmschutzwänden zusätzlich die Aufgabe als Personenschleuse erfüllt, und den Lärm abschirmt.

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich für diese zusätzliche Variantenprüfung aus und ist der Auffassung, dass eine Entfernung der Personenschleuse nicht zu einer höheren Lärmbelastung der Anwohner führen darf.

Herr Rätth fragt an, ob es erforderlich ist, die Festsetzung DLRG-Gelände als Zweckbestimmung bei den Flächen für den Gemeinbedarf aufzunehmen. Sollte es nicht zu dieser Nutzung kommen, müsste der Bebauungsplan geändert werden. Herr Gosch wird einvernehmlich vom Ausschuss gebeten, hier eine vielseitigere Zweckbestimmung zu wählen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss billigt den Vorentwurf der Planzeichnung mit den zuvor zu überarbeitenden Punkten, indem er die nachfolgende Beschlussempfehlung beschließt.

Die vorzunehmende frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll voraussichtlich am 14.10.15 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses sein.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Für das Gebiet:

Gelände der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG zwischen der Bahnhofstraße und der Bahntrasse Hamburg – Berlin

wird der nach § 13a BauGB gefasste Aufstellungsbeschluss vom 10.03.2009 aufgehoben, da das Gebiet dem Außenbereich zugeordnet wurde und sich das städtebauliche Konzept geändert hat.

2. Für das Gebiet

der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin,

wird der Bebauungsplan Nr. 43 aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt:

Die Flächen der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG zwischen der Bahnhofstraße und der Bahntrasse Hamburg-Berlin sollen als Park + Ride-Anlage, im zentralen Bereich als Bike + Ride-Anlage sowie im nordwestlichen und südöstlichen Teil des Geländes als Flächen für den Gemeinbedarf festgesetzt werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs ist bereits das Büro GSP, Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt worden.
5. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischen Fachbeitrages ist bereits das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel beauftragt worden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Sitzung vorgestellt werden. Stellungnahmen können auf der Sitzung und 1 Woche nach dem Sitzungstermin eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	6	6	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

- 13) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: "Ladestraße"
hier: Aufstellungsbeschluss

Da der Bebauungsplan Nr. 43 für das Gebiet: „Ladestraße“ im Regelverfahren nach dem BauGB aufzustellen ist, muss auch das Bauleitplanverfahren für die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet durchgeführt werden.

Auch hier wird Herr Gosch gebeten, statt der Darstellung DLRG-Gelände als Zweckbestimmung bei den Flächen für den Gemeinbedarf eine vielseitigere Zweckbestimmung zu wählen.

Der Bau,- Wege- und Umweltausschuss billigt den Vorentwurf der Planzeichnung mit dem zuvor zu überarbeitenden Punkt, indem er die nachfolgende Beschlussempfehlung beschließt.

Die vorzunehmende frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll voraussichtlich am 14.10.15 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses sein.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 10. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet

der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin folgende Änderungen der Planung vorsieht:

Die bisherige Ausweisung „Bahnanlagen“ für das Gebiet, soll zukünftig als Park +Ride-Anlage sowie im nordwestlichen und südöstlichen Teil des Geländes als Flächen für den Gemeinbedarf geändert werden.

2. Parallel zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 43 aufgestellt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro GSP, Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
5. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischen Fachbeitrages soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Str. 54, 24111 Kiel beauftragt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll durch eine öffentliche Sitzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschusmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	6	6	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschusmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

- 14) Verkehrsregelung Raiffeisenstraße / Theodor Körner Straße

Den Ausschusmitgliedern liegt nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Aktuell ergab sich nach dem Ausbau der Theodor-Körner-Straße die durch die Anlieger aufgeworfene Frage, ob es möglich wäre, die Straße in eine Einbahnstraße umzuwandeln. Die vorgetragene Begründung, die in den Ausbaubreiten auf bis zu 4,50 m reduzierte Fahrbahn lässt in den Bereichen der Bäume keinen Begegnungsverkehr zu, ist nachzuvollziehen.

Diese geringe Ausbaubreite ist notwendig, da im Bereich der Bäume vor Ausbau der Fahrbahn die alten Bordsteine und auch Teile der Fahrbahndecke durch Wurzeln aufgeworfen waren und eine Verkehrsfahrgefahr darstellten.

Sollte sich der Ausschuss für eine Einbahnstraßenregelung entscheiden, wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, zur Entlastung des Knotens an der Startankstelle

(Raiffeisenstraße/Gudower Straße), die Einbahnstraße in der Theodor-Körner-Straße von Raiffeisenstraße in Richtung Gudower Straße (L 205) einzurichten. Das würde auch für die Anwohner der Theodor-Körner-Straße zu einer Verringerung der Verkehrsbelastung führen.

Nach eingehender Diskussion ändert der Ausschuss die Beschlussempfehlung und fasst folgenden Beschluss:

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt die jetzige Verkehrsführung in der Theodor-Körner-Straße beizubehalten, jedoch ein einseitiges Halteverbot an einer Straßenseite einzurichten.

Die Verwaltung wird hiermit mit der Umsetzung beauftragt.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Rät h spricht eine weitere ihm vorgetragene Problematik an der Kreuzung Raiffeisenstr./Berliner Str. und Gudower Str. an. Die Einsichtnahme in den Gegenverkehr ist bei der Überquerung der Kreuzung von der Berliner Str. in die Raiffeisenstraße erschwerend, wenn sich durch die Ampelschaltung am Verkehrsknotenpunkt Möllner Str. die Fahrzeuge bis hinter der Kreuzung Berliner Str./Raiffeisenstr. stauen.

Der Ausschuss stellt fest, dass hier keine andere Lösung gefunden werden kann.

15) Einrichtung beschränktes Halteverbot im Hellbergtal

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Von Anliegern des Hellbergtals wurde der Antrag gestellt, linksseitig der Straße aus Richtung des Grünen Wegs kommend eine weitere Sperrfläche einzurichten. Insbesondere beim Verlassen der rückseitig gelegenen Parkplätze im Bereich des Hellbergtal 17 und 18 würden auf der Straße parkende Fahrzeuge immer wieder die Ausfahrt behindern.

Eine ähnliche Sperrfläche wurde durch die Gemeinde bereits im vorderen Bereich des Hellbergtals eingerichtet.

Auf die Einrichtung einer derartigen Sperrfläche, bei der die Straße selbst markiert wird, sollte aber verzichtet werden. Aufgezeichnete Sperrflächen sind bei Schnee bzw. Laub auf der Straße oftmals nicht zu erkennen. Hinzu kommt ein zusätzlicher Unterhaltungsaufwand für die Gemeinde.

In Betracht käme daher an dieser Stelle die Einrichtung eines beschränkten Halteverbotes mit dem Verkehrszeichen 286 („eingeschränktes Halteverbot“).

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Einrichtung eines beschränkten Halteverbotes im Bereich des Hellbergtals laut Vorlage.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 6 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Verschiedenes

Hierzu liegt nichts vor.

Die öffentliche Sitzung endet um 22.07 Uhr.

.....
Markus Räth
Vorsitzender

.....
Schriftführung